

Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für wirtschafts- und rechtsberatende Berufe

Im Gegensatz zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmen, die alle Mitarbeitenden einschließt, bezieht sich die Berufs-Haftpflichtversicherung auf Angehörige bestimmter Berufsgruppen.

Das können Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, wie auch Insolvenzverwalter, vereidigte Buchprüfer, Unternehmensberater, Notare, Patentanwälte, Personalberater oder Beamte sein.

Im Bereich der beratenden Berufe sind dies Notare, Wirtschaftsprüfer, Anwälte bzw. Anwaltsnotare, die eine Berufshaftpflichtversicherung kraft Gesetzes abschließen müssen. Sie haften, wenn sie bei der Ausübung ihres Berufes einem anderen, insbesondere dem Mandanten, pflichtwidrig einen Vermögensschaden zufügen.

- [Rechtsanwälte](#)
- [Notare](#)
- [Wirtschaftsprüfer](#)
- [Insolvenzverwalter](#)